



## Großer Wurf?

Neues Tarifrecht auch in Hessen angekommen!

Mit der Unterzeichnung des TV-H durch die Tarifpartner hat das Land Hessen am 6. November 2009 den materiellen Anschluss an die TdL-Welt hergestellt. Diese Botschaft wurde anlässlich der Bezirkshauptvorstandssitzung und Fortbildungsveranstaltung des dbb Bezirk Nordhessen, in welchem auch der BTB Hessen vertreten ist, mit Zufriedenheit aufgenommen. Hervorzuheben ist, dass Beschäftigte bis einschließlich Jahrgang 1969 mit Vollendung des 50. Lebensjahres noch in den Genuss von 3 zusätzlichen Urlaubstagen kommen und für in 2010 geborene Kinder eine zusätzliche monatliche Kinderzulage bis zum steuerrechtlichen Ende des Kindergeldbezuges gezahlt wird. Außerdem konnte die Fortführung der hergebrachten haftungsrechtlichen Verpflichtung des Landes Hessen erkämpft und vereinbart werden. Ein Wermutstropfen stellt die Änderung von Dienstjahren in Beschäftigungsjahre für Wechselinteressierte aus Bundes- oder Kommunalverwaltungen dar; hier kann eine Verschlechterung bei der Umrechnung nicht ausgeschlossen werden.

Dies war von Klaus-Dieter Nolte (VDStRa) als Mitglied der dbb

Verhandlungsdelegation zu erfahren.

Im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2010 werden 137.000 Stellen ausgewiesen, wovon 30% auf den Tarifbereich und 70% auf den Beamtenbereich entfallen. Die Personalausgaben belaufen sich auf 7,8 Mrd. €.

Die Nettokreditaufnahme schlägt mit 2,5 Mrd. € zu Buche und liegt somit 1,0 Mrd. € über der Verfassungsgrenze. Zur Rechtfertigung, so der dbb Landesvorsitzende Walter Spieß, führe Finanzminister Weimar vergleichend im Umfang eine sofortige Streichung von 40.000 Stellen an, was aber von der Landesregierung nicht verantwortbar sei.

Das Wachstum der Personalausgaben ist begrenzt durch die Vorgabe, die Ressortbudgets zur notwendigen Gegenfinanzierung heranzuziehen. Dies soll auch künftig so weitergelten. Inwieweit diese überproportionale Mehrbelastung gerade im Segment der Fachverwaltungen durch fehlende bzw. unzureichende Neueinstellungen gegenüber den so genannten geschützten Bereichen haben



➤ Norbert Trautmann (BTB), Klaus-Dieter Nolte (VDStRa) und Dr. Detmar Lahmann (BTE).

wird, bleibt dem Ermessen im Rahmen zukünftiger Entscheidungen überlassen.

Der dbb Landesvorsitzende Walter Spieß stellte das Thema „Arbeitszeit der Beamten“ in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. So sei bei der Wochenarbeitszeit kein Änderungswille wie beispielsweise in Bayern erkennbar. Das in 2007 vereinbarte Lebensarbeitskonto, eine Zeitgutschrift von 52 Stunden per anno für die unter 50-Jährigen, sollte nach Auffassung des dbb Hessen mit dem Gleitzeitkonto vernetzt werden, damit dieser Personenkreis auch in den Genuss der Vorteile der neuen Arbeitszeitverordnung – Überschreiten der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb des Abrechnungszeitraums von 16 auf 40 Stunden und das Unterschreiten von 16 auf 20 Stunden sowie Ermöglichung von 3 Gleittagen im Kalendermonat, jedoch nicht mehr als 24 Gleittage im Kalenderjahr – kommen kann.

Zum Thema Altersteilzeit, die zum 31. Dezember 2009 ausläuft und aus Kostengründen keine Verlängerung erfährt, ist folgendes anzumerken:

Während die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit auch für Beamte auf das vollendete 50. Lebensjahr abstellt, hatte Hessen mittels einer haushaltswirtschaftlichen Regelung auf das vollendete 58. erhöht. So soll bei der Dienstrechtsreform – das Gutachten der von der Landesregierung berufenen Mediatoren-Gruppe wird im Dezember 2009 erwartet – sich auch mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit befasst werden und die Möglichkeit einer Neuauflage der Altersteilzeit geprüft werden. In diesem Rahmen gilt es die besonderen Interessen der Fachverwaltungen mit Nachdruck zu vertreten.

So bleibt es auch in Zukunft spannend!

BTB Hessen/NT CHW